

Gemeinde Satteldorf

Landkreis Schwäbisch Hall

B e r a t u n g s u n t e r l a g e

Reg.Nr.: III-815.76/Ni

Öffentliche Gemeinderatssitzung am 11.12.2023

TOP 4: Technische Betriebsführung der Wasserversorgung - Vergabebeschluss -

Die Gemeinde Satteldorf betreibt die öffentliche Trinkwasserversorgung selbstständig und in eigener Verantwortung. Der Bezug des Wassers erfolgt überwiegend von der NOW, dem Zweckverband Wasserversorgung Nordostwürttemberg. Lediglich für den Ortsteil Triftshausen wird das Wasser vom Zweckverband Hohenloher Wasserversorgungsgruppe (HWG) bezogen.

Als Trinkwasserversorger hat die Gemeinde im Rahmen ihrer Aufgaben und Tätigkeitsfelder für die personelle, technische und finanzielle Ausstattung sowie für eine sachgerechte und wirtschaftliche Organisation zu sorgen. Ziel und Verantwortung ist es, eine sichere, zuverlässige sowie nachhaltige Versorgung mit qualitativ einwandfreiem Trinkwasser zu gewährleisten. Die Durchführung der dazu erforderlichen Aufgaben und Tätigkeiten hat entsprechend den gesetzlichen Vorschriften, den behördlichen Vorgaben, den Unfallverhütungsvorschriften und den allgemein anerkannten Regeln der Technik zu erfolgen. Die Einhaltung der technischen Regeln des Deutschen Vereins des Gas- und Wasserfaches e.V. (DVGW) dient als Nachweis, dass die einschlägigen Anforderungen entsprechend der notwendigen Standards erfüllt werden.

In der am 24. Oktober 2022 verabschiedeten Wasserversorgungskonzeption für die Gemeinde Satteldorf wurde im Kapitel „Organisationsstruktur der Wasserversorgung“ beschrieben, welche Mindestanforderungen an die berufliche Ausbildung der technischen Führungskraft der Trinkwasserversorgung gestellt werden. Das einschlägige Arbeitsblatt DVGW-W 1000 schreibt entsprechende Qualifikationsanforderungen für das Personal vor; für Satteldorf gilt die Anforderung eines geprüften Netzmeisters im Handlungsfeld Wasser (Wassermeister) oder eine gleichartige Qualifikation. Diese Vorgabe ergibt sich aus der Zahl der zu versorgenden Einwohner. Die Größenklasse für Satteldorf ist mit mehr als 5.000 und bis zu 30.000 zu versorgenden Einwohnern definiert. Aufgrund der Beschränkung auf den technischen Betrieb der Wasserversorgung bei ausschließlicher Wasserverteilung – also ohne eigene Wassergewinnung und ohne eigene Wasseraufbereitung – gilt nicht noch ein weitreichenderes Qualifikationserfordernis.

Bereits in der nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung am 13. Januar 2020 informierte die Verwaltung, dass für den Betrieb der Wasserversorgung Personal mit der Qualifikation eines Wassermeisters erforderlich ist, wenn der Wasserversorgungsbetrieb weiterhin selbstständig wahrgenommen werden soll. Ein Gemeindemitarbeiter wurde daraufhin im Jahr 2021 zur Fachkraft für Wasserversorgungstechnik ausgebildet und absolvierte die Ausbildung im Jahr 2022 mit Erfolg. Diese Ausbildung entspricht allerdings nicht der (weiterreichenden) Qualifikation des Wassermeisters und erfüllt damit die Voraussetzungen der DVGW-W 1000 noch immer nicht. Diese Unterschreitung des Qualifikationserfordernisses wurde ebenfalls nochmals in der Wasserversorgungskonzeption aus dem Jahr 2022 dargestellt.

Um die notwendigen formellen Voraussetzungen letztendlich zu erfüllen, schlägt die Verwaltung vor – nach Auswertung hierzu eingeholter Angebote –, die NOW mit der technischen Betriebsführung der Wasserversorgung der Gemeinde zu beauftragen. Die formellen Voraussetzungen wären dann auch für die Eventualität des Aus- bzw. Wegfalls der gemeindeeigenen Fachkraft für Wasserversorgungstechnik gewährleistet. Als Verbandsmitglied der NOW nimmt die Gemeinde auch heute schon deren beratende Unterstützung regelmäßig in Anspruch. Leistungen der NOW für die Gemeinde werden bislang nach tatsächlichem Aufwand abgerechnet.

Die NOW hat bereits mehrere kommunale Kunden, für die sie als Dienstleister die technische Betriebsführung wahrnimmt. Geschäftsführer Dr. Damm und Dipl.-Ing. Gersten haben der Verwaltung diese Möglichkeit auf Nachfrage vorgestellt, die zugrunde liegende Kalkulation ausführlich und transparent erläutert sowie ein entsprechendes Angebot unterbreitet. Die Leistung wird zu einem jährlichen Pauschalpreis angeboten. Dieser jährliche Mehraufwand erhöht demnach den Betriebsaufwand in der Wasserversorgung. Nach vorläufiger Kalkulation würde sich der Wasserzins ab dem Jahr 2024 um 0,15 €/m³ von derzeit 2,32 €/m³ auf 2,47 €/m³ erhöhen. Es müsste eine Neukalkulation erfolgen. Der durchschnittliche Wasserzins im Landkreis beträgt derzeit 2,71 €/m³.

Im Einzelnen umfasst die Leistung der NOW im Rahmen der Übernahme der technischen Betriebsführung und der damit einhergehenden Erfüllung der Anforderungen an die Qualifikation und die Organisation der Trinkwasserversorgung:

- Bereitstellung eines Wassermeisters entsprechend der notwendigen Mindestqualifikation als technische Führungskraft (im Zeitumfang von ca. 20 bis 30 Prozent einer Vollzeitstelle);
- Organisatorische Sicherstellung des Betriebs und der Instandhaltung von Trinkwasserversorgungsanlagen, des -netzes sowie technischer Betriebsmittel mit entsprechender Dokumentation;
- Netzüberwachung und Steuerung;
- Organisatorische Sicherstellung des Bereitschaftsdienstes rund um die Uhr;
- Laufende Qualitätsüberwachung des Trinkwassers;
- Risikomanagement in den einzelnen Prozessen der Trinkwasserversorgung.

Abgedeckt sind ebenso die Berücksichtigung der IT-Sicherheit, die laufende Aktualisierung des Maßnahmenplans nach Trinkwasserverordnung sowie entsprechende Gefährdungsbeurteilungen im Sinne der Arbeitssicherheit.

Nicht enthalten sind die tatsächliche Schadensabwicklung von Rohrschäden bzw. -brüchen, die eigentliche Probenahme zur Qualitätssicherung sowie die Bereitstellung eines Bereitschaftsdienstes. Demnach ist weiterhin die gemeindeeigene Fachkraft für Wasserversorgungstechnik in Vollzeit für die Wasserversorgung einzusetzen. Darüber hinaus muss das Personal des Bauhofs wie bisher auch den Bereitschaftsdienst rund um die Uhr personell abdecken.

Mit der formellen Übernahme der technischen Betriebsführung der Wasserversorgung durch die NOW wäre demnach zusammenfassend sichergestellt, dass die notwendigen Anforderungen an die Qualifikation und die Organisation von Trinkwasserversorgern gemäß DVGW-Arbeitsblatt 1000 vollumfänglich erfüllt sind. Damit wäre in diesem Zusammenhang ein Organisationsverschulden auszuschließen und die Wasserversorgung nach den anerkannten Regeln der Technik betrieben. Insofern wäre hiermit die Handlungsnotwendigkeit aus der Wasserversorgungskonzeption abgearbeitet.

Offen bleibt an dieser Stelle die Empfehlung aus der Wasserversorgungskonzeption, einen weiteren Facharbeiter für die Wasserversorgung abzuordnen, zu qualifizieren oder einzustellen. Dies ist im Zusammenhang der Stellenplanung für das Haushaltsjahr 2024 bzw. der ruhestandsbedingten Nachbesetzung des Bauhofvorarbeiters im Gemeinderat zu beraten.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat stimmt der Beauftragung der NOW mit der technischen Betriebsführung der Wasserversorgung der Gemeinde Satteldorf – voraussichtlich ab 1. Februar 2024 – gemäß deren Angebot zu und ermächtigt die Verwaltung, den Auftrag zu erteilen.